

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 2. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, 15:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzende

Jürgen Feddersen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Anette Langner (SPD)

i.V. von Peter Eichstädt

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Wahl einer oder eines neuen Vorsitzenden	4
2. Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein	5
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/19	
3. Änderung der Geschäftsordnung	6
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/27	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/40	
4. Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten	8
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/29	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/32	
5. Terminplanung	10
hierzu: Umdruck 16/17	
6. Vorstellung des neuen Innenministers Dr. Ralf Stegner und des Staatssekretärs Ulrich Lorenz	11
7. Verschiedenes	12

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl einer oder eines neuen Vorsitzenden

Der Ausschuss wählt auf Vorschlag von Abg. Lehnert Abg. Kalinka zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses.

Abg. Kalinka übernimmt den Vorsitz.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/19

(überwiesen am 27. April 2005 an den **Sozialausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

Abg. Kubicki weist darauf hin, dass noch eine Entscheidung des OLG Schleswig in der Sache ausstehe und schlägt vor, das OLG Schleswig zu bitten, den Ausschuss zeitnah über seine Entscheidung zu unterrichten und nach Vorlage des Urteils des OLG Schleswig den Antrag der Fraktion der FDP zum Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/19, im Ausschuss weiter zu beraten.

Abg. Puls schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an, bittet darum, den Ausschussmitgliedern neben dem noch ausstehenden Urteil des OLG Schleswig auch die beiden vorhergehenden Urteile in dieser Sache zur Verfügung zu stellen und weist darauf hin, dass der Ausschuss außerdem den Bericht der Landesregierung, der voraussichtlich in zwei Wochen vorliegen werde, abwarten sollte.

Der Vorsitzende stellt das Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, den Antrag der Fraktion der FDP zum Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/19, nach Vorlage des Urteils des OLG Schleswig und des Berichtes der Landesregierung in dieser Sache erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Änderung der Geschäftsordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/27

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/40

(überwiesen am 27. April 2005)

Abg. Puls stellt einleitend fest, dass nach der Regelung in Artikel 12 Abs. 2 Landesverfassung der Oppositionsführer ausschließlich auf der Grundlage der Fraktionsstärke bestimmt werde und die Verfassungsbestimmung seiner Auffassung nach keine Möglichkeit der Auslegung biete. Der Fall zweier gleichstarker Oppositionsfraktionen sei nicht geregelt. Diese Regelungslücke gelte es, jetzt auszufüllen.

Die SPD-Fraktion schlage vor, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zu beauftragen, einen Formulierungsvorschlag vorzulegen, der die Ergänzung des Artikels 12 Landesverfassung vorsehe und für den Fall zweier gleichstarker Oppositionsfraktionen regele, dass die Fraktion mit dem besseren Wahlergebnis der Zweitstimmen bei der Urwahl den Oppositionsführer stelle. Er regt weiter an, den Wissenschaftlichen Dienst darüber hinaus zu bitten, auch für den eher unwahrscheinlichen aber möglichen Fall eines gleichguten Wahlergebnisses zweier Oppositionsfraktionen einen Formulierungsvorschlag vorzulegen, der für diesen Fall einen Losentscheid vorsehe.

Abg. Kubicki erklärt, dass er zwar die Rechtsauffassung nicht teile, dass zur Regelung des speziellen Falls zweier gleichstarker Oppositionsfraktionen eine Verfassungsänderung unbedingt erforderlich sei und eine Konkretisierung der Landesverfassung nicht durch ein einfaches Gesetz möglich sei, die FDP-Fraktion sich aber grundsätzlich der Auffassung anschließen könne, dass man objektive Kriterien für eine Entscheidung in diesem Fall benötige und sich dann dem Verfahrensvorschlag - der offensichtlich zwischen den beiden regierungstragenden Fraktionen abgesprochen sei - anschließen werde.

Abg. Lütkes schließt sich der Rechtsauffassung von Abg. Puls an und erklärt, auch wenn sie nach wie vor eine Lösung für möglich halte, bei der per Losentscheid zwischen den beiden

gleichstarken Oppositionsfraktionen entschieden werde, sei sie der Auffassung, dass der vorgetragene Lösungsvorschlag durch Abg. Puls sachgerecht sei.

Sie bittet den Wissenschaftlichen Dienst grundsätzlich zu prüfen, inwieweit in der Verfassung selber Regelungen für mögliche weitere Eventualitäten, Fallkonstruktionen, aufgenommen werden könnten, und ob dies möglich und sinnvoll sei. RD Dr. Caspar führt aus, eine mögliche weitere „Eventualität“, die vorstellbar sei, sei der Fall, dass Abgeordnete die Fraktion wechselten. In diesem Fall komme dann jedoch wieder die Regelung über die Stärke der Fraktion zur Anwendung. Deshalb sei für diesen Fall eine weitere Ergänzung der Verfassung nicht nötig.

Der Vorsitzende stellt das Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls zu folgen und den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten, dem Ausschuss einen entsprechenden Formulierungsvorschlag zuzuleiten.

Die Ausschussmitglieder beschließen außerdem, ihre Beratungen rechtzeitig bis zur Juni-Tagung des Landtages abzuschließen und streben an, die erste und zweite Lesung zur Verfassungsänderung in der Juni-Tagung durchzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/29

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/32

(überwiesen am 27. April 2005)

Abg. Kubicki erklärt, im Zusammenhang mit dem vorgelegten Entwurf für die Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten gebe es in zwei Punkten seiner Meinung nach Änderungsbedarf. Zum einen rege er an, in die Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten auch aufzunehmen, dass die Staatsanwaltschaften allgemeine Registersachen, die gegen Abgeordnete geführt würden, zumindest dem Präsidenten des Landtages mitzuteilen haben. Es gebe zwar eine Vereinbarung der Staatsanwaltschaften mit dem Justizministerium in diese Richtung, die jedoch in der Praxis nicht immer bei allen Staatsanwaltschaften im Gedächtnis sei.

Zum anderen spricht er auf der Grundlage des vorliegenden Änderungsantrages der Fraktion der FDP, Drucksache 16/32, das Erfordernis einer klarstellenden Regelung im Hinblick auf Durchsuchungen gemäß § 103 StPO an, bei denen Abgeordnete als Zeugen oder unbeteiligte Dritte beteiligt seien. Da es auch in diesen Fällen zu Zufallsfunden oder Beeinträchtigungen des freien Mandats der Abgeordneten kommen könne, sei eine klarstellende Regelung erforderlich.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Lütkes erklärt Abg. Kubicki, ihm sei bekannt, dass zum Beispiel die Staatsanwaltschaft Kiel der Auffassung sei, dass eine Durchsuchung nach § 103 StPO nicht von den Grundsätzen für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten erfasst werde. Eine andere Möglichkeit der Klarstellung gegenüber den Staatsanwaltschaften sei, dass das Ministerium gegenüber den Staatsanwaltschaften deutlich mache, dass § 103 StPO unter die Immunitätsangelegenheiten falle. In diesem Fall könne man eventuell auf eine explizite Aufnahme des § 103 StPO in die Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten auch verzichten. Er schlage deshalb vor, diese Frage noch einmal gesondert mit dem Justizministerium in einer Ausschusssitzung zu erörtern.

Abg. Puls regt an, über die Stelle der Einordnung der von der Fraktion der FDP vorgelegten Änderung in die Grundsätze nachzudenken. Nach dem, was Abg. Kubicki im Ausschuss mündlich vorgetragen habe, müsse seiner Meinung nach die Nummer 2 der Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten um den § 103 StPO ergänzt werden, sodass auch in diesen Fällen dem Präsidenten Mitteilung zu machen sei, nicht jedoch die Nummer 3 d) - wie in dem schriftlichen Änderungsantrag, Drucksache 16/32 - gefordert, denn dieser beziehe sich auf den Immunitätsausschuss.

Abg. Kubicki erklärt, wichtig sei, dass dieses Thema noch einmal mit dem Justizministerium erörtert werde, die Stelle der Einordnung der von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Ergänzung könne noch einmal geprüft werden. Wichtig sei ihm, dass das Parlament in diesen Fällen unterrichtet werde.

Der Ausschuss beschließt, seine Beratungen mit einer Erörterung mit dem Justizministerium in einer seiner nächsten Sitzungen fortzusetzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Terminplanung

hierzu: Umdruck 16/17

Der Ausschuss beschließt seine Sitzungstermine für das Jahr 2005, Umdruck 16/17 (neu).

Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorstellung des neuen Innenministers Dr. Ralf Stegner und des Staatssekretärs Ulrich Lorenz

M Dr. Stegner und St Lorenz stellen kurz sich und die angestrebten Arbeitsschwerpunkte für die kommende Legislaturperiode vor.

M Dr. Stegner nennt unter anderem als wichtige Bereiche die Themen innere Sicherheit und Verwaltungsstrukturreform und erklärt, dass er in seiner Arbeit an die guten Traditionen seiner Vorgänger in diesem Haus anknüpfen wolle.

Eine Frage von Abg. Lütkes zur aktuellen Diskussion über die Evaluierung von Sicherheitsgesetzen beantwortet M Dr. Stegner dahin gehend, dass er es grundsätzlich für vernünftig erachte, die Wirkung von Gesetzen von Zeit zu Zeit zu überprüfen und sie zeitlich zu befristen.

Abg. Lütkes möchte weiter wissen, welche Position die Landesregierung zur Frage der Abschiebung von Afghanen aus Deutschland einnehme. M Dr. Stegner weist darauf hin, dass es in Schleswig-Holstein einen Abschiebestopp für Afghanen gebe, der bis zum 1. August 2005 befristet sei. über die Frage, wie es danach weitergehe, werde die Innenministerkonferenz entscheiden. Im Augenblick werde aus Schleswig-Holstein niemand nach Afghanistan abgeschoben.

Abg. Kubicki spricht die im Koalitionsvertrag aufgenommene Zusicherung der Landesregierung an, dass Einsparungen durch die Reformkommission III im Bereich der Polizei verbleiben werden. Er fragt, ob diese Zusicherung Bestand haben werde. M Dr. Stegner antwortet, die Zusage, dass die Erträge aus der Polizeireform in dem Bereich der Polizei verbleiben werden, sei konkreter Bestandteil der Koalitionsvereinbarungen und eine Zusage des Ministerpräsidenten. Dabei werde es bleiben.

Im Zusammenhang mit einer Frage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, zum Bereich Ehrenamt, Bürgeramt, führt M Dr. Stegner aus, dass die Strukturen der Verwaltungen in Schleswig-Holstein zum Teil noch nicht den Anforderungen an eine moderne und effiziente Verwaltung gerecht würden. Bei anstehenden Reformen müsse man berücksichtigen, dass die Bürger auf der einen Seite sehr an der Eigenständigkeit ihrer Gemeinde festhielten, auf der anderen Seite

jedoch bei den Dienstleistungen der Verwaltungen Wert auf effiziente und schnelle Erledigung legen. In Schleswig-Holstein gebe es Bereiche, die länderübergreifend mit Hamburg hervorragend funktionierten, jedoch gemeinde- oder ämterübergreifend noch nicht so gut. Er betont, dass er gegen eine Schwächung der Gemeindeehrenämter eintrete und kein Mensch eine Gemeindegebietsreform durchführen wolle.

Im Zusammenhang mit einer abschließenden Frage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, zum Bereich Wohnungsbau hebt M Dr. Stegner die besondere Bedeutung dieses Themas, vor allem in den Bereich der Investitionen, hervor.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin